



KANU-SLALOM

WETTBEWERBSREGELN

2023

Inkrafttreten ab 1. Januar 2023

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ICF	Internationaler Kanuverband
ITO	Internationaler Technischer Beamter
HOC	Gastgeber-Organisationskomitee
CSL	Kanu-Slalom
CSLX	Kajak-Kreuz
IJCSL	Internationaler Kampfrichter Kanuslalom
ICF JCSL	ICF Internationaler Kampfrichter Kanuslalom
CSLC	Technischer Ausschuss Kanuslalom
WCH	Weltmeisterschaften
WCS	Weltcup-Serie
DSQ	Disqualifikation für den Lauf
DQB	Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens
DNS	Hat nicht begonnen
DNF	Nicht beendet
FLT	Verwerfung (Kajak-Kreuz)
RAL	Rang als niedriger (Kajak-Kreuz)

15.1 - Zweck [PR].....	76
15.2 - Organisation [PR].....	76
15.3 - Eingaben [SR].....	77
15.4 - Kursgestaltung [SR].....	77
15.5 - ICF Technischer Beauftragter [SR].....	77
15.6 - Aufgaben des Technischen Vertreters der ICF [SR]	77
15.7 - Weltcup-Standing [SR].....	78
15.8 - Auszeichnungen [SR]	78
KAPITEL 16 - KAJAK CROSS - WETTKAMPFREGELN.....	78
<i>I - AUSSTATTUNG.....</i>	<i>79</i>
16.1 - Boot [PR].....	79
16.2 - Helm [SR].....	79
16.3 - Auftriebshilfe [SR].....	80
16.4 - Körperschutz [SR].....	81
16.5 - Paddel [SR].....	82
16.6 - Kontrolle der Ausrüstung [SR]	82
16.7 - Werbung [SR].....	82
<i>II - WETTBEWERBSPROGRAMM.....</i>	<i>82</i>
16.8 - Wettbewerbsprogramm [PR].....	82
<i>III - FORMAT DES WETTBEWERBS.....</i>	<i>82</i>
16.9 - Qualifikationsphase [SR].....	82
16.10 - Phase der Eliminierung [SR]	84
16.11 - Ausgangsposition [SR].....	84
16.12 - Höhere Gewalt [SR].....	84
<i>IV - EINLADUNGEN UND EINTRÄGE.....</i>	<i>84</i>
16.13 - Eingaben [SR].....	84
<i>V - BEAMTE DES AUSWAHLVERFAHRENS.....</i>	<i>85</i>
16.14 - Beamte [SR].....	85
16.15 - Pflichten der Beamten [SR]	85
<i>VI - SPIELFELD.....</i>	<i>85</i>
16.16 - Anforderungen an das Tor..... [SR]	85
<i>VII - VORWETTKAMPF.....</i>	<i>85</i>
16.17 - Zeitplan für den Wettbewerb [SR]	85
16.18 - bibs (ELIMINATION-Phasen) [SR].....	86
16.19 - Anforderungen an die Kursgestaltung [SR]	86
16.20 - Genehmigung des Kurses [SR].....	86
<i>VIII - WETTBEWERB.....</i>	<i>87</i>
16.21 - Start [SR].....	87
16.22 - Gate-Verhandlung [SR].....	87
16.23 - Sicherheitsvorschriften [SR]	88
16.24 - Strafen [SR].....	88
16.25 - Den Kurs freigeben [SR].....	89
16.26 - Timing [SR].....	89
<i>IX - POST-WETTBEWERB.....</i>	<i>89</i>
16.27 - Berechnung der Ergebnisse für die Qualifikationsphase [SR]	89
16.28 - Berechnung der Ergebnisse für die Eliminierungsphasen [SR]	90
KAPITEL 17 - ICF-WELTRANGLISTE IM KANUSLALOM.....	92

15.7 - WELTMEISTERSCHAFT IM STEHEN

[SR]

15.7.1 - Auf der Grundlage der Endergebnisse der einzelnen WCS wird die Weltcup-Wertung für jede Veranstaltung ermittelt.

15.7.2 - Die Athleten erhalten Punkte, um einen Gesamtsieger in der Weltcup-Wertung zu ermitteln.

15.7.3 - Der Athlet mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist der Gewinner der Kanuslalom-Weltcupserie in seiner Disziplin.

15.7.4 - Die Punktevergabe für die Weltcup-Wertung wird jährlich in einem Anhang (siehe Kapitel 19) spätestens zwei (2) Wochen nach der Weltmeisterschaft des vorangegangenen Jahres veröffentlicht.

15.7.5 - Boote, die in irgendeiner Phase des Rennens DQB erhalten, bekommen null (0) Punkte.

15.7.6 - Boote, die in beiden Qualifikationsläufen DNF oder DNS erhalten, bekommen einen (1) Punkt.

15.7.7 - Boote, die im Halbfinale oder Finale ein DSQ erhalten, bekommen zwei (2) Punkte.

15.7.8 - Boote, die im Halbfinale oder Finale DNF oder DNS erhalten, erhalten Punkte entsprechend ihrer Endplatzierung.

15.7.9 - Bei Gleichstand in der Endwertung erhält der Athlet mit dem besten Ergebnis im letzten Rennen der Weltcupserie die höhere Wertung.

15.8 - VERGÜTUNGEN

[SR]

15.8.1 - Medaillen oder Preise müssen an die drei (3) bestplatzierten Athleten in jeder Disziplin bei jedem Weltcup-Wettbewerb vergeben werden.

15.8.2 - Die Weltcup-Trophäe wird beim letzten Rennen der Weltcup-Serie an den Gesamtsieger jeder einzelnen Veranstaltung verliehen.

15.8.3 - Die Weltcup-Trophäen werden von der ICF zur Verfügung gestellt.

KAPITEL 16 - KAJAK CROSS - WETTBEWERBSREGELN

Die Wettkämpfe müssen in Übereinstimmung mit den ICF-Kanuslalom-Wettkampfbregeln durchgeführt werden, einschließlich der Kapitel über "Weltmeisterschaften" und "Weltcup", außer in den hierin enthaltenen Änderungen.

I - Ausstattung

16.1 - BOOT

[PR]

16.1.1 - Zugelassen sind nur serienmäßig hergestellte (in großen Mengen durch ein automatisiertes mechanisches Verfahren hergestellte) Boote aus Kunststoff (rotationsgeformt, thermogeformt oder blasgeformt), die frei auf dem Markt erhältlich sind.

16.1.2 - Ein Boot muss bis zum 1.st Januar bei der ICF registriert sein, um für die ICF-Wettbewerbe der Stufen 1, 2 und 3 in diesem Jahr zugelassen zu werden. Ein Boot muss bis zum 1.st Januar des Jahres vor den Olympischen Spielen bei der ICF registriert sein, um für die Olympischen Spiele zugelassen zu werden.

16.1.3 - Messungen

Alle Arten von K1	Maximale Länge 2,75 m
-------------------	-----------------------

16.1.4 - Mindestgewicht der Boote

Alle Arten von K1	18 kg
-------------------	-------

16.1.5 - Der Bug aller Boote muss einen Mindestradius von 5 cm in der Horizontalen haben.

16.1.6 - Das Boot darf keine gefährlichen oder scharfen Kanten haben

16.1.7 - Alle Boote müssen an jedem Ende mit einem Griff ausgestattet sein, der nicht weiter als 50 cm vom Bug und vom Heck entfernt ist. Der Handgriff muss der Regel 3.3 entsprechen.

16.1.8 - An der Außenseite des Bootes dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

16.1.9 - Im Boot muss eine vollständige Fußrastenplatte vorhanden sein. Fußrasten sind nicht erlaubt

16.1.10 - Der Benutzer des Bootes ist dafür verantwortlich, dass die Anweisungen und Empfehlungen des Herstellers, die im Beipackzettel des Bootes enthalten sind, jederzeit eingehalten werden.

16.2 - HELM

[SR]

16.2.1 - Der Helm muss der EN 1385 entsprechen und bis zum 1.st Januar bei

der ICF für Kajak-Cross registriert sein, um bei den Olympischen Spielen und/oder ICF-Wettbewerben in diesem Jahr verwendet werden zu dürfen.

16.2.2 - Jeder Helm muss so gekennzeichnet sein, dass die Informationen in 16.2.3.c für den Benutzer leicht lesbar ist und wahrscheinlich während der gesamten Lebensdauer des Helms lesbar bleibt, um die Kontrolle des Geräts durch ICF-Beamte zu ermöglichen.

16.2.3 - Testverfahren bei ICF-Wettbewerben:

16.2.3.a - Der Helm muss im Ausrüstungsregister der ICF für Kayak Cross eingetragen sein.

16.2.3.b - Der Helm darf in keiner Weise verändert werden.

16.2.3.c - Der Helm muss deutlich sichtbar sein:

- Die Nummer der Europäischen Norm
- Der Name oder die Kennzeichnung des Herstellers
- Das Datum der Herstellung
- Die Bezeichnung "Helm für den Kanu- und Wildwassersport"

16.3 - BUOYANCY AID

[SR]

16.3.1 - Definition / Beschreibung

16.3.1.a - Eine Schwimmhilfe ist ein Kleidungsstück oder eine Vorrichtung, das bzw. die den oberen Rumpf des Benutzers wie eine Weste bedeckt und das bzw. die, wenn es bzw. sie richtig getragen und im Wasser verwendet wird, dem Benutzer ein bestimmtes Maß an Auftrieb verleiht, das die Überlebenschance erhöht.

16.3.1.b - Eine Schwimmweste muss der aktuellen Industrienorm ISO 12402-5 (Stufe 50) oder einer nationalen Norm entsprechen, die die gleichen Anforderungen erfüllt.

16.3.1.c - Der Benutzer der Schwimmhilfe ist dafür verantwortlich, dass die Anweisungen und Empfehlungen in der Packungsbeilage beim Kauf beachtet werden.

16.3.1.d - Eine Schwimmhilfe muss bis zum 1. Januar bei der ICF registriert sein, um für die ICF-Wettkämpfe der Stufen 1, 2 und 3 in demselben Jahr zugelassen zu werden. Eine Schwimmweste muss bis zum 1. Januar des Jahres vor den Olympischen Spielen bei der ICF registriert sein, um für die Olympischen Spiele zugelassen zu werden.

16.3.1.e - Eine Schwimmhilfe darf sich nur auf ein von Natur aus schwimmfähiges Material (Schwimmschaum) stützen, um den Auftrieb zu gewährleisten. Aufblasbare Geräte sind nicht zulässig.

16.3.1.f - Eine Schwimmweste muss auf beiden Seiten mit Schultergurten

versehen sein, damit sie den Hebelastungen bei Rettungsmaßnahmen standhält.

16.3.1.g - Das gesamte schwimmfähige Material muss sich in der Weste oberhalb der Taille befinden.

16.3.1.h - Um ein Herausrutschen des Benutzers während der Rettungsmaßnahmen zu verhindern, muss eine Schwimmweste mit seitlichen Gurten oder einem Schrittgurt ausgestattet sein.

16.3.1.i - Bei einem Wettbewerb wird der Auftrieb der Schwimmhilfe mit einem
6.12

Kg geeichtes Gewicht aus rostfreiem Stahl oder gleichwertig in anderen
Metallen.

16.3.1.j - Die Kennzeichnung und Identifizierung des
Schwimmhilfenherstellers muss der ISO-Norm (oder einer gleichwertigen
nationalen Norm) entsprechen, damit die ICF-Offiziellen die Ausrüstung
kontrollieren können.

16.3.1.k - Die in 16.3 enthaltenen Regeln gelten für alle Größen von
Schwimmhilfen unabhängig vom Körpergewicht.

16.3.2 - Um in das ICF-Ausrüstungsregister aufgenommen zu werden, muss die
Schwimmweste die in Regel 3.5.2 definierten Kriterien erfüllen.

16.3.3 - Das Prüfungsverfahren bei ICF-Wettbewerben ist in der Regel 3.5.3
definiert.

16.4 - KÖRPERSCHUTZ

[SR]

16.4.1 - Bei ICF-Wettkämpfen (Level 1 bis 3) müssen die Athleten während
des Wettkampfs angemessene Kleidung einschließlich eines langärmeligen
Oberteils tragen.

16.4.2 - Das Tragen von zusätzlicher Schutzausrüstung ist erlaubt (z. B.
Seitenschutz, Mundschutz, Ellbogenschutz).

16.5 - PADDLE

[SR]

16.5.1 - Das Paddel darf keine scharfen Kanten am Paddelblatt haben. Scharfe Kanten müssen abgedeckt werden (z.B. Schutz, Klebeband, Silikon).

16.5.2 - Die Paddelkanten müssen eine Mindestdicke von 5 mm (Radius von 2,5 mm) aufweisen, gemessen über die gesamte Länge der Blattkante mit der spezifischen ICF-Lehre. Die Paddelkante kann vom ursprünglichen Hersteller des Paddels oder mit einem zusätzlichen Kantenschutz hergestellt werden.

16.5.3 - Paddelblätter mit Metallspitzen sind nicht erlaubt.

16.5.4 - Die Athleten dürfen nicht ohne Paddel starten.

16.6 - AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

[SR]

16.6.1 - Die Ausrüstung des Athleten kann vom Ausrüstungskontrolleur entweder vor oder nach dem Wettkampf kontrolliert werden.

16.6.2 - Wenn die Ausrüstung eines Athleten nicht den Anforderungen entspricht und die Ausrüstungskontrolle vor dem Wettkampf in Betrieb ist, wird er nicht zum Start zugelassen und erhält den DNS-Code. Wenn die Ausrüstung eines Athleten nicht den Anforderungen entspricht und die Ausrüstungskontrolle nach dem Wettbewerb in Betrieb ist, erhält er den DSQ-Code.

16.7 - WERBUNG

[SR]

Die Anforderungen für Werbung auf Ausrüstung und Kleidung für Kajak-Cross sind in den ICF-Richtlinien für Werbung und Markenkennzeichnung auf Ausrüstung detailliert beschrieben.

II - Wettbewerbsprogramm

16.8 - WETTBEWERBSPROGRAMM

[PR]

Die folgenden Einzeldisziplinen werden im Kajak-Cross ausgetragen:

MX1	Männer Kajak Cross
WX1	Kajak Cross für Frauen

III - Format des Wettbewerbs

16.9 - QUALIFIKATIONSPHASE

[SR]

16.9.1 -

In der Qualifikationsphase des Kajak-Cross-Wettbewerbs werden immer Zeitfahren durchgeführt, um die Athleten zu klassifizieren.

16.9.1.a - Bei den Zeitläufen absolviert jeder Athlet einzeln die Strecke und wird dann auf der Grundlage seiner Zeit plus eventueller Strafen eingestuft.

16.9.1.b - Fortschrittsregeln für die nächste Phase:

- (i) Wenn 24 oder mehr Athleten an den Zeitläufen teilnehmen, kommen die 20 bestplatzierten Athleten in die Ausscheidungsphase. Die 12 nächstschnellsten Athleten der nationalen Verbände, die sich noch nicht qualifiziert haben, kommen in die qualifizierte Ausscheidungsphase.
- (ii) Bei weniger als 24 Athleten kommen die 12 bestplatzierten Athleten in die Viertelfinalphase. Die 4 nächstschnellsten Athleten der nationalen Verbände, die noch nicht dabei sind, kommen ins Viertelfinale.
- (iii) Wenn weniger als 12 Athleten an den Zeitläufen teilnehmen, ziehen die 6 bestplatzierten Athleten in die Halbfinalphase ein. Die 2 nächstschnellsten Athleten aus nationalen Verbänden, die sich noch nicht qualifiziert haben, kommen in die Halbfinalphase.
- (iv) Wenn weniger als 6 Athleten an den Zeitläufen teilnehmen, kommen die 4 bestplatzierten Athleten in die Endrunde.

16.9.2 - Wenn es weniger nationale Verbände als Plätze in der nächsten Runde gibt, werden die Plätze durch die bestplatzierten Athleten, die noch nicht qualifiziert sind, besetzt. Zusätzlich zu den Zeitläufen kann eine Wiederholungsphase für die Platzierung der Athleten in der Qualifikationsphase verwendet werden. Eine bestimmte Anzahl von Athleten kann sich auf der Grundlage ihrer Platzierung im Einzelzeitfahren direkt für die Ausscheidungsphase qualifizieren, während die übrigen Athleten über ein in einem Anhang beschriebenes Repechage-System weiterkommen (siehe Kapitel 19).

16.10 - ELIMINIERUNGSPHASE

[SR]

16.10.1 - In der Ausscheidungsphase kommen aus jeder Phase die 1st und 2nd platzierten Athleten in die nächste Phase, die anderen scheiden gemäß der Tabelle aus.

16.10.2 - Je nach Anzahl der Einträge in der Qualifikationsphase werden die Klammertabellen in einem Anhang definiert (siehe Kapitel 19).

16.11 - AUSGANGSLAGE

[SR]

16.11.1 - Im ersten Rennen der Ausscheidungsphase darf der Athlet mit der besten Platzierung in der Qualifikationsphase seinen Startplatz wählen, gefolgt von dem zweit- und dem drittplatzierten. Der letzte Platz wird von dem verbleibenden Athleten eingenommen.

16.11.2 - In allen folgenden Phasen der Ausscheidungsphase werden die beiden erstplatzierten Athleten aus der vorherigen Phase auf der Grundlage ihres Qualifikationsphasenplatzes geordnet, um ihre Startposition zu wählen. Ihnen folgen die beiden zweitplatzierten Athleten, die auf der Grundlage ihres Qualifikationsplatzes auf die dritte und vierte Startposition gesetzt werden, um die verbleibenden Startpositionen zu wählen.

16.12 - HÖHERE GEWALT

[SR]

16.12.1 - Wenn ein Kajak-Cross-Wettbewerb aus irgendeinem Grund nicht beendet wird, kann der Hauptschiedsrichter unter diesen außergewöhnlichen Umständen die endgültigen Ergebnisse des Wettbewerbs auf der Grundlage der letzten abgeschlossenen Phase des Wettbewerbs (z. B. Zeitfahren, Vorläufe oder Halbfinale) ermitteln.

16.12.2 - In diesem Fall wird die Platzierung der Athleten in der Qualifikationsphase verwendet, um die verbleibenden Athleten zu klassifizieren und einen Sieger zu ermitteln.

16.12.3 - Zunächst werden die siegreichen Athleten der vorangegangenen Phase entsprechend ihrer Platzierung in der Qualifikationsphase eingestuft, dann die zweitplatzierten Athleten usw., bis alle Athleten eingestuft sind.

IV - Einladung und Anmeldung

16.13 - EINTRÄGE

[SR]

16.13.1 - Für die Wettbewerbsstufen 1 und 2 kann jeder nationale Verband vier (4) Boote pro Veranstaltung anmelden.

16.13.2 - Für die Wettkampfebenen 3 und 4 kann das HOC die Anzahl der

Meldungen pro Veranstaltung und pro nationalem Verband festlegen.

V - Beamte des Auswahlverfahrens

16.14 - BEAMTE

[SR]

Das Auswahlverfahren wird von den folgenden Beamten geleitet:

- 1) Hauptbeamter IJCSL/ICF IJCSL (1)
- 2) Vorsitzender Richter IJCSL/ICF IJCSL (1)
- 3) Stellvertretender Hauptrichter IJCSL/ICF IJCSL (1)
- 4) Video-Richter IJCSL/ICF IJCSL (4)
- 5) Technischer Organisator IJCSL/ICF IJCSL (1)
- 6) Gate-Richter IJCSL/ICF IJCSL (11)
- 7) Kursdesigner IJCSL/ICF IJCSL (2)
- 8) Start-Richter (1)
- 9) Pre-Start & Gerätekontrolle (2)
- 10) Zielrichter (1)

16.15 - PFLICHTEN DER BEAMTEN

[SR]

16.15.1 - Die Vorstartkontrolle ist obligatorisch und unterstützt den Starter jederzeit bei Bedarf, insbesondere bei der Beratung der Athleten, wann sie sich in den Startbereich begeben und anschließend zur Startplattform gehen sollen. Die Vorstartkontrolle ist auch dafür verantwortlich, dass die Ausrüstung der Athleten den Anforderungen entspricht.

16.15.2 - Die Start- und Zielrichter sind für die Zeitmessung bei den Zeitläufen verantwortlich.

16.15.3 - Der Zielrichter bestimmt, in welcher Reihenfolge die Athleten die Ziellinie überqueren.

VI - Spielfeld

16.16 - ANFORDERUNGEN AN TORE

[SR]

16.16.1 - Die Tore bestehen aus einer (1) oder zwei (2) aufgehängten Stangen, die bei stromabwärts gelegenen Toren grün und bei stromaufwärts gelegenen Toren rot gefärbt sind.

16.16.2 - Die Tore müssen an den Pfosten nummeriert sein.

16.16.3 - Wettbewerbslogos und/oder mit dem CSLC vereinbarte Werbung dürfen an den Masten angebracht werden.

16.16.4 - Die Tore müssen den ICF-Kajak-Cross-Tor-Anforderungen entsprechen.

VII - Vor-Wettbewerb

16.17 - ZEITPLAN FÜR DAS AUSWAHLVERFAHREN [SR]

Der Wettbewerb Zeitplan muss sein genehmigt werden von der ICF Technischer Beauftragter.

16.18 - LÄTZCHEN (AUSSCHIEDUNGSPHASEN) [SR]

16.18.1 - Die Startnummern der Athleten müssen dem Rang in der Qualifikationsphase entsprechen.

16.18.2 - Der Athlet mit der besten Platzierung erhält die Startnummer "1", der am zweitschnellsten die Startnummer "2", usw.

16.18.3 - Die Athleten können mit einem farbigen, nummerierten Startnummerenträger (rot, blau, grün, gelb) ausgestattet werden, um die Identifizierung zu erleichtern.

16.19 - ANFORDERUNGEN AN DIE KURSGESTALTUNG [SR]

16.19.1 - Die Zeit, in der die Athleten die Kajak-Cross-Strecke absolvieren, sollte zwischen 45 und 80 Sekunden liegen.

16.19.2 - Die Kursdauer muss mit dem Technischen Vertreter der ICF abgestimmt werden, um diese Zeit zu erreichen.

16.19.3 - Die Qualifikationsphase kann mit Toren und/oder einer Rollzone/Barriere durchgeführt werden. Dies wird bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben. Die Zeitfahrstrecke kann anders gestaltet sein als die Ausscheidungsphase. Wenn ein Wiederholungsrennen organisiert wird, ist die Strecke identisch mit der Ausscheidungsstrecke.

16.19.4 - Der Parcours der Ausscheidungsphase muss aus vier (4) bis sechs (6) stromabwärts gelegenen Toren und nach Möglichkeit aus zwei (2) Paaren von stromaufwärts gelegenen Toren bestehen.

16.19.4.a - Ein stromabwärts gelegenes Tor kann als Paar gesetzt werden, so dass der Athlet wählen kann, ob er rechts oder links abwärts fahren möchte.

16.19.4.b - Die zwei (2) Paare von stromaufwärts gelegenen Toren sollten so eingestellt sein, dass der Athlet wählen kann, ob er rechts oder links aufwärts fahren möchte.

16.19.5 - Der Parcours der Ausscheidungsphase muss eine markierte Rollzone und/oder eine Rollbarriere enthalten. Wenn sie in Verbindung mit der Rollzone verwendet wird, muss die Rollbarriere innerhalb der Rollzone aufgestellt sein.

16.19.6 - Nach Möglichkeit sollte eine geeignete Startplattform vorhanden sein, die einen Sprung in den Hauptkanal ermöglicht, um das Rennen zu starten.

Im Allgemeinen wird der Parcours ohne Demonstrationsläufe vom Chef-Offiziellen, dem Chef-Kampfrichter und dem Parcours-Designer genehmigt, wobei Folgendes berücksichtigt wird: Gleichgewicht, Positionierung der Rollzone/des Hindernisses, Zeit für die Beendigung des Parcours, Athleten

Sicherheit und dass der Start gut aufgebaut und positioniert ist. Der Chefschiedsrichter und der Parcoursdesigner haben die Möglichkeit, auf Wunsch Demonstrationsläufe anzusetzen.

VIII - Wettbewerb

16.21 - START

[SR]

16.21.1 - Die vier (4) Boote des Rennens starten zur gleichen Zeit.

16.21.2 - Sofern die Startplattform nicht von der ICF homologiert wurde, muss sie vor dem ersten offiziellen Training vom Technischen Beauftragten der ICF überprüft und genehmigt werden.

16.21.3 - Die Startplattform sollte mit einem automatischen Startmechanismus ausgestattet sein, um faire Starts zu gewährleisten und Fehlstarts zu vermeiden.

16.21.4 - Wenn es keinen Startmechanismus gibt, kann der Athlet mit einer (1) Hand auf der Rampe und einer (1) Hand auf dem Paddel in vertikaler Position starten. Er kann sein Paddel zum Abstoßen benutzen.

16.21.5 - Wenn keine Startplattform verwendet wird, kann der Start von einem geeigneten großen Wirbel aus erfolgen, um sicherzustellen, dass der Start für alle Teilnehmer des Wettbewerbs so fair wie möglich ist.

16.21.6 - Der Startbefehl wird sein: "READY - GO". Zwischen dem Befehl "READY" und dem Startsignal müssen die Athleten stehen bleiben.

16.21.7 - Bei Verwendung einer automatischen Startanlage lautet das Startkommando "BEREIT...", gefolgt von der Aktivierung der automatischen Startanlage. Nach dem Befehl "BEREIT" müssen die Athleten stehen bleiben, bis die Startautomatik aktiviert wird. Die Aktivierung des Startmechanismus muss mit einem Geräusch verbunden sein, das auf der Startplattform zu hören ist.

16.21.8 - Wenn ein Athlet vor dem Startsignal startet, erhält er einen Fehler (FLT).

16.21.9 - Die Athleten dürfen sich in die Startposition begeben, sobald das vorherige Rennen begonnen hat.

16.22 - TORVERHANDLUNG

[SR]

16.22.1 - Die Torlinie ist die Linie von der Außenseite des Tores bis zum Ufer auf der vorbeilaufenden Seite des Pfostens in der Linie des Drahtes, der das Tor hält.

16.22.2 - Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Tor als korrekt verhandelt gilt:

16.22.2.a - Der gesamte Kopf und beide Schultern des Athleten müssen die Torlinie in Übereinstimmung mit der richtigen Seite des Tores und dem Streckenplan überqueren.

16.22.2.b - Ein Teil des Bootes muss die Torlinie im gleichen Moment überqueren, in dem der gesamte Kopf die Linie überquert.

16.22.2.c - Alle Tore müssen in Übereinstimmung mit der auf dem Streckenplan angegebenen Richtung durchfahren werden.

16.22.3 - Es ist den Athleten erlaubt, die Tore mit jedem Teil ihres Körpers oder ihrer Ausrüstung zu berühren. Athleten dürfen die Tore nur mit der Hand berühren, wenn diese Hand ihr Paddel hält.

16.22.4 - Den Athleten ist es nicht gestattet, die Tore mit irgendeinem Teil ihres Körpers oder ihrer Ausrüstung zu einem unfairen Zweck zu bewegen (der zum Nachteil eines anderen Athleten führt).

16.22.5 - In der Rollzone muss das Boot eine vollständige 360-Grad-Rolle innerhalb des markierten Bereichs machen.

16.22.6 - Bei der Rollbarriere muss das Boot eine komplette 360-Grad-Rolle machen. An einem Punkt muss das Boot kopfüber unter der Barriere sein

16.23 - SICHERHEITSVORSCHRIFTEN [SR]

16.23.1 - Der Kontakt von Kajak zu Kajak ist erlaubt.

16.23.2 - Athleten dürfen mit ihrem Arm oder Paddel über einen anderen Athleten hinweggreifen, wobei sie den Körper des Athleten kurz berühren.

16.23.3 - Den Athleten ist es nicht gestattet, absichtlich mit der Hand, dem Arm oder dem Paddel über einen anderen Athleten hinwegzugreifen und/oder ihn zurückzuhalten. Gezielte Paddelschläge gegen den Körper eines anderen Athleten sind nicht erlaubt.

16.23.4 - Gefährlicher Kontakt mit dem Kopf oder Körper eines anderen Sportlers, der zu einem Personenschaden führen, sind nicht erlaubt.

16.23.5 - Ein Athlet mit einem gebrochenen Paddel muss zurückfallen und/oder die Strecke alleine absolvieren. Das gebrochene Ende des Paddels wird als gefährlich angesehen. Er darf das Paddel fallen lassen und die Hände benutzen, um den Kurs zu beenden.

16.23.6 - In allen Fällen wird die Situation von den Richtern beurteilt.

16.24 - BUSSGELDER [SR]

16.24.1 - Athleten erhalten einen Fehler (FLT) für die folgenden Handlungen:

- Fehlstart - Athlet bewegt sich nach dem READY-Befehl, aber vor dem GO-Befehl oder der Aktivierung des automatischen Startmechanismus,
- Nicht verhandeltes Tor, es sei denn, es wird neu verhandelt,
- Das Tor wird in der falschen Richtung durchquert,
- Bei einer Rollzone wird der Wurf innerhalb der Zone nicht ausgeführt, es sei denn, er wird neu verhandelt,
- Bei der Rollsperrung war das Boot nicht an einem Punkt kopfüber unter der Sperre, es sei denn, es wurde neu verhandelt,
- Vollständige 360-Grad-Rolle nicht abgeschlossen, es sei denn, es wird neu verhandelt.

16.24.2 - Athleten, die die in Regel 16.23 beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen nicht befolgen oder die Tore verschieben, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen (Regel 16.22.4), werden niedriger eingestuft (RAL).

16.24.3 - Athleten erhalten für die folgenden Handlungen ein "Nicht beendet" (DNF):

- kentern,
- die Ziellinie kopfüber zu überqueren.

16.24.4 - Ein Athlet erhält eine DNS, wenn er oder ein Teil seiner Ausrüstung vor dem READY-Kommando von der Startplattform fällt.

16.24.5 - Ein Athlet, der während eines Wettkampfes eine RAL erhält, kann vom Hauptkampfrichter an die Jury verwiesen werden, um weitere disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Suspendierung für den nächsten Wettkampf), wenn diese weitere Maßnahmen oder Sanktionen für notwendig hält.

16.25 - RÄUMUNG DER STRECKE [SR]

Regel 10.14 gilt nur für die Zeitfahren des Kajak-Cross-Wettbewerbs.

16.26 - TIMING [SR]

16.26.1 - Für die Zeitfahren wird ein Zeitmesssystem benötigt.

16.26.2 - Für Junioren-/U23-Weltmeisterschaften, Weltcups und ICF-Ranglistenwettkämpfe ist eine Videokameraausrüstung mit mindestens 50 Bildern pro Sekunde erforderlich, um die Zielreihenfolge in der Wiederholungs-/Ausscheidungsphase zu ermitteln.

16.26.3 - Für Weltmeisterschaften und Olympische Spiele ist eine Zielfotoausrüstung erforderlich, um die Reihenfolge der Zieleinläufe in der

Wiederholungs-/Ausscheidungsphase festzulegen.

IX - Nach dem Wettbewerb

16.27 - BERECHNUNG DER ERGEBNISSE DER QUALIFIKATIONSPHASE [SR]

16.27.1 - Zeitfahren

16.27.1.a - Beim Zeitfahren werden die Athleten, die ohne Strafen ins Ziel kommen, vor den Athleten platziert, die einen Fehler erhalten (FLT).

16.27.1.b - Bei Zeitfahren, bei denen Athleten ein DNF, DSQ oder DNS erhalten, werden sie nicht gewertet und alphabetisch in folgender Reihenfolge aufgelistet: DNF, DSQ, DNS.

16.27.1.c - Bei Zeitfahren, bei denen zwei (2) oder mehr Athleten einen Fehlercode (FLT) haben, werden sie nach der Anzahl der Fehler im Lauf gewertet. Wenn sie die gleiche Anzahl von Fehlern haben, werden sie nach dem korrekten Durchlauf der Strecke gewertet. Der Athlet, der vor dem Auftreten des Fehlers die Strecke am weitesten zurückgelegt hat, wird höher eingestuft.

16.27.1.d - Bei Gleichstand im Zeitfahren wird die aktuelle Kajak-Cross-Weltrangliste herangezogen, um den Gleichstand zu brechen, und als ultimativer Tie-Breaker wird ein Unentschieden gezogen, um die Rangliste zu entscheiden.

16.27.2 - Qualifizierungsphase

16.27.2.a - Wenn die Qualifikationsphase nur mit Zeitfahren durchgeführt wird, wird der Rang der Qualifikationsphase durch den Rang des Zeitfahrens bestimmt

16.27.2.b - Wenn die Qualifikationsphase mit Zeitfahren und Wiederholungsrennen durchgeführt wird, wird der Rang in der Qualifikationsphase gemäß der in einem Anhang (Kapitel 19) festgelegten Rangliste vergeben.

16.28 - BERECHNUNG DER ERGEBNISSE FÜR ELIMINIERUNGSPHASEN [SR]

16.28.1 - Athleten, die in einer beliebigen Phase des Wettkampfs ausscheiden, erhalten ihren Rang auf der Grundlage des Vergleichs der Qualifikationsphasen-Ränge der in derselben Phase ausgeschiedenen Athleten. Alle 3rd platzierten Athleten werden vor allen 4th platzierten Athleten platziert.

16.28.2 - Vom Vorlauf bis zur Endrunde werden die Athleten nach ihrer Platzierung gereiht.

16.28.3 - In jedem Fall werden Athleten, die ohne Strafen ins Ziel kommen, vor Athleten platziert, die eine FLT, RAL, DNF, DSQ oder DNS erhalten.

16.28.4 - Von der Vorrunde bis zur Endrunde, in der die Athleten ein FLT, RAL, DNF, DSQ oder DNS erhalten, werden sie in der folgenden Reihenfolge aufgelistet und eingestuft: FLT, RAL, DNF, DSQ und DNS.

16.28.5 - Wenn Athleten einen oder mehrere Fehlercodes (FLT) haben, werden sie nach der Anzahl der Fehler im Lauf gereiht, Athleten mit weniger Fehlern werden höher gereiht. Bei gleicher Fehlerzahl wird der Athlet, der die Strecke am weitesten zurückgelegt hat, bevor der erste Fehler auftritt, höher eingestuft. Bei Gleichstand werden die Athleten nach ihrem Rang im Zeitfahren gereiht.

16.28.6 - Wenn zwei (2) oder mehr Athleten einen RAL-, DNF-, DSQ- oder DNS-Code haben, werden sie nach ihrem Zeitfahr-Rang gereiht.

16.28.7 - Athleten, die ein DQB erhalten, werden nicht gewertet und in alphabetischer Reihenfolge nach allen anderen Athleten aufgeführt.

16.28.8 - Während der Kajak-Cross-Phase sind keine Nachfragen erlaubt.